

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1156

## Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn (KVKSO): Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2015

---

### 1. Erwägungen

Die Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn (KVKSO) ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an das Regionale Leistungszentrum im Kunstturnen für das Jahr 2015. Das Ziel des KVKSO ist es, im Schweizer Kunstturnen weiterhin einen Spitzenplatz einzunehmen. Im Leistungszentrum wird ein wöchentlicher Trainingsbetrieb im Umfang von 40 Stunden geführt. Insgesamt trainieren pro Woche 100 Kunstturner. Davon betreiben 70 Personen Kunstturnen als Spitzensport. Die zahlreichen Erfolge der Athleten, die im Regionalen Leistungszentrum Kunstturnen trainieren, sind eindrucklich.

### 2. Beschluss

2.1 Der Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn (KVKSO) sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn 2015  
(Ziffer 4.2 lit. h der RL)**

**Fr. 40'000.--**

=====

2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt

2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/KVKSO)

Kant. Sportfachstelle

Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn KVKSO, Tino Ettore, Hermesbühlstrasse 55,  
4500 Solothurn